

# TAXORDNUNG

gültig ab 1.1.2018

## 1. Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Chlösterli richten.

Für Dienstleistungen, die in der Tarifliste nicht aufgeführt sind, gilt der Grundsatz der Vollkostendeckung.

## 2. Festlegung Pensionspreis und Ansätze für Zusatzleistungen

Der Pensionspreis setzt sich aus der Grundtaxe, der Pflege- und Betreuungstaxe sowie den privaten Auslagen zusammen.

- Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen der Grundtaxe werden den Bewohner/innen zwei Monate im Voraus mitgeteilt.
- Die Leistungen für die Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden nach dem System BESA, dem „Bewohner/innen-, Einstufungs- und Abrechnungssystem“ erfasst. Die Einstufung erfolgt innerhalb eines Monats nach Eintritt und wird rückwirkend auf das Eintrittsdatum belastet.
- Vorübergehende zusätzliche Aufwände (z.B. wegen Grippe, vorübergehender Verschlechterung des Allgemeinzustands bis ca. zwei Wochen und ähnliche Situationen) bleiben in der Regel unberücksichtigt, d.h. sie führen nicht zu einer neuen Einstufung.
- Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, bestimmt die Geschäftsleitung.

## 3. Pensionspreis

### 3.1.1 Grundtaxe (Hotelkosten)

*In der Grundtaxe sind folgende Leistungen enthalten:*

- Unterkunft gemäss gewähltem Zimmertyp
- Vollpension (inkl. Kaffee + Tee zu den Mahlzeiten)
- Bett- und Frottierwäsche, das Besorgen dieser Wäsche
- Besorgen der privaten Wäsche (ausgenommen Handwäsche, Wollsachen sowie Kleidungsstücke, die chemisch gereinigt werden müssen)
- Besorgen des Zimmers, inkl. einer wöchentlichen gründlichen Reinigung
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohner/innen gemeinsam angeboten werden
- Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung (Wasser, Feuer, Einbruch) bis Fr. 30'000.00 subsidiär mitversichert

*In der Grundtaxe sind insbesondere die folgenden Leistungen nicht eingeschlossen:*

- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial
- Pflege- und Behandlungsmassnahmen
- andere Getränke
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Verpflegung von Gästen
- Coiffeur / Coiffeuse
- Pedicure
- Näharbeiten, Flicker der persönlichen Wäsche, chem. Reinigung
- Konzessionsgebühren
- Telefon-Gebühren
- Kranken- und Unfallversicherung
- Krankentransporte
- Leistungen bei Todesfall

### **3.1.2 Grundtaxen**

<b>Zimmertyp</b>	<b>Zimmerart</b>	<b>Preis pro Tag</b>	
<b>A</b>	Einzelzimmer	Fr.	124.00
<b>Ab*</b>	Einzelzimmer	Fr.	127.00
<b>B</b>	Einzelzimmer	Fr.	112.00
<b>Cb*</b>	Einzelzimmer	Fr.	121.00
<b>Db*</b>	Einzelzimmer	Fr.	128.00
<b>E</b>	Einzelzimmer	Fr.	120.00
<b>F</b>	Zweizimmereinheit	Fr.	150.00
<b>G</b>	Zweizimmereinheit	Fr.	147.00
<b>I</b>	Einzelzimmer	Fr.	100.00
<b>L</b>	Einzelzimmer	Fr.	113.00
<b>M</b>	Einzelzimmer	Fr.	115.00
	Wohngruppe	Fr.	119.00
	Wohnä wiä dihei	Fr.	119.00
<b>Zuschlag für Überbrückungsaufenthalt bis 30 Tage</b>		Fr.	25.00
<b>Zuschlag für Überbrückungsaufenthalt ab 31. Tag</b>		Fr.	15.00
<b>Zuschlag bei Belegung mit einer zweiten Person im Einzelzimmer zur Grundtaxe</b>		Fr.	80.00
<b>Ferienzimmer eingerichtet</b>		Fr.	150.00
<b>Entlastungsplatz für Einwohner des Kantons Zug</b>		Fr.	50.00

\*Zimmer mit Balkon

### 3.2 Pflege- und Betreuungstaxen

Die Rechnungstellung erfolgt gemäss den Richtlinien der öffentlichen Hand sowie der Krankenversicherer.

Pflege- stufe	Pflege- taxe	Beiträge Krankenversicherer und öffentliche Hand			Kosten für Bewohner/innen	
		Kranken- kassen- beitrag	Hilflosen- entschädi- gung	Gemeinde- beitrag	Beitrag Pflege Bewohner	Beitrag Betreuung Bewohner
Stufe 0	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. 33.30
Stufe 1	Fr. 21.90	Fr. 9.00	Fr. -	Fr. 12.00	Fr. 0.90	Fr. 33.30
Stufe 2	Fr. 40.80	Fr. 18.00	Fr. -	Fr. 21.00	Fr. 1.80	Fr. 33.30
Stufe 3	Fr. 67.70	Fr. 27.00	Fr. -	Fr. 38.00	Fr. 2.70	Fr. 33.30
Stufe 4	Fr. 93.60	Fr. 36.00	Fr. -	Fr. 54.00	Fr. 3.60	Fr. 33.30
Stufe 5	Fr. 119.50	Fr. 45.00	Fr. 19.00	Fr. 51.00	Fr. 4.50	Fr. 33.30
Stufe 6	Fr. 145.40	Fr. 54.00	Fr. 19.00	Fr. 67.00	Fr. 5.40	Fr. 33.30
Stufe 7	Fr. 172.30	Fr. 63.00	Fr. 19.00	Fr. 84.00	Fr. 6.30	Fr. 33.30
Stufe 8	Fr. 198.20	Fr. 72.00	Fr. 31.00	Fr. 88.00	Fr. 7.20	Fr. 33.30
Stufe 9	Fr. 224.10	Fr. 81.00	Fr. 31.00	Fr. 104.00	Fr. 8.10	Fr. 33.30
Stufe 10	Fr. 250.00	Fr. 90.00	Fr. 31.00	Fr. 120.00	Fr. 9.00	Fr. 33.30
Stufe 11	Fr. 275.90	Fr. 99.00	Fr. 31.00	Fr. 136.00	Fr. 9.90	Fr. 33.30
Stufe 12	Fr. 302.80	Fr. 108.00	Fr. 31.00	Fr. 153.00	Fr. 10.80	Fr. 33.30

### 3.3 Private Auslagen

Telefonanschluss-Gebühren inkl. Taxen	pro Monat	Fr. 10.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	Fr. 5.00
Flicken und Näharbeiten der persönlichen Wäsche	pro Stunde	Fr. 40.00
Diätmahlzeiten, wenn nicht ärztlich verordnet	pro Monat	Fr. 60.00
Pauschalkosten bei Austritt / Todesfall		Fr. 400.00
Aussergewöhnliche Aufwendungen	pro Stunde	Fr. 40.00
Persönliche Transporte	gemäss sep. Tarifliste	
Begleitpersonen bei Transporten	gemäss sep. Tarifliste	

**Miete von Krankenmobilen (inkl. MWSt)**

Armbandnotruf	pro Monat	Fr. 25.00
Weitere Gegenstände	nach Aufwand	

**Verpflegung von Gästen (inkl. MWSt)**

Frühstück	Fr. 6.00	
Mittagessen Montag bis Samstag	Fr. 14.00	
Sonn- und Feiertage	Fr. 20.00	
Nachtessen	Fr. 9.00	
Festmenü (Weihnachten, Ostern)	je nach Menü	
Bei Essen in der Cafeteria Zuschlag	Fr. 2.00 pro Person	

**4. Reduktionen**

Vorübergehender Aufenthalt im Spital ab 1. Tag  
(der Austritts- und Eintrittstag gilt als Anwesenheit) Fr. 15.--

Andere vorübergehende Abwesenheiten von mindestens zwei  
aufeinander folgenden Tagen ab dem drittem Tag  
(der Austritts- und Eintrittstag gilt als Anwesenheit) Fr. 15.00

Bei medizinisch indizierter Sondenernährung, welche von den  
Krankenversicherern vollumfänglich übernommen werden, und  
sofern keine weiteren Getränke / Mahlzeiten (Suppe, Tee etc.)  
vom Chlösterli bezogen werden Fr. 15.00

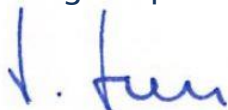
**5. Besondere Bestimmungen**

Diese Taxordnung wurde durch den Stiftungsrat an der Sitzung vom  
11. September 2017 genehmigt und ersetzt alle vorhergehenden Taxordnungen  
und Gebührentarifordnungen.

Die Anpassungen gem. MiGel wurden am 31. Januar 2018 vom Gemeinderat Un-  
terägeri festgelegt.

**CHLÖSTERLI UNTERÄGERI**

Der Stiftungsratspräsident




---

 Josef Iten

Für die Geschäftsleitung




---

 Paul Müller